

ASEW

## Mieterstrom weiterhin attraktiv

**[23.12.2015] Die Zahl der geförderten Betriebsstunden kleiner Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen wird im neuen KWKG-Gesetz erhöht. Dies wirkt sich laut der Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung (ASEW) positiv auf die Wirtschaftlichkeit von Mieterstromprojekten aus.**

Das neue Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) verdoppelt zwar die KWK-Förderung, die Zuschläge für den nicht in das öffentliche Netz eingespeisten Strom werden jedoch gesenkt. Die Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung (ASEW) rät Versorgern dennoch dazu, Energiedienstleistungen mit Kraft-Wärme-Kopplung weiter voranzutreiben. Der Bundestag sei zwar nicht der Empfehlung des Bundesrates gefolgt, die Zuschläge für KWK-Strom beizubehalten, der nicht in das öffentliche Netz eingespeist wird. Allerdings werde die Zahl der geförderten Vollbetriebsstunden im Leistungssegment bis 50 Kilowatt von 45.000 auf 60.000 erhöht. „Dies ist für Mieterstromkonzepte durchaus interessant“, sagt ASEW-Geschäftsführerin Daniela Wallikewitz. Die Erhöhung der geförderten Betriebsstundenzahl wirke sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit entsprechender Konzepte aus. ASEW-Produkt-Managerin Sarah Scholz erläutert: „Vor allem Marktmodelle, die Strom nicht in öffentliche Netze einspeisen, sind aufgewertet worden. Bundestag und Bundesrat haben insbesondere der wachsenden Bedeutung von Energiedienstleistern Rechnung getragen. Gerade Stadtwerke sind hier mit innovativen Modellen am Markt aktiv und können sich in ihrem Engagement bestätigt und gestärkt fühlen.“ Die ASEW hat nun eine Projektgemeinschaft gegründet, die Stadtwerke beim Thema Mieterstrom unterstützen soll. Ziel sei es, eine White-Label-Lösung zu erarbeiten, die den an der Projektgemeinschaft beteiligten Versorgern kostenlos zur Verfügung steht.

(al)

Stichwörter: Kraft-Wärme-Kopplung, ASEW, Mieterstrom